

Nr. 29 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(5. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

Bericht der Landesregierung

betreffend den Tätigkeitsbericht der Kinder- und Jugendanwaltschaft für die Jahre
2018 bis 2020

Gemäß § 44 Abs. 7 des Salzburger Kinder- und Jugendhilfegesetzes (S-KJHG) hat die Kinder- und Jugendanwaltschaft alle zwei Jahre einen Tätigkeitsbericht über die gesammelten Erfahrungen samt Schlussfolgerungen an die Landesregierung zu erstatten. Die Landesregierung hat den Bericht dem Kinder- und Jugendhilfebeirat und dem Landtag vorzulegen.

Die Beschlussfassung des Berichtes durch die Landesregierung erfolgte am 15. September 2021. Der umfassende Bericht wurde am 30. September 2021 an die Landtagsparteien übermittelt.

Die Landesregierung stellt den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Der Tätigkeitsbericht der Kinder- und Jugendanwaltschaft für die Jahre 2018 bis 2020 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bericht wird dem Finanzüberwachungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.